

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/782

Einwohnergemeinde Lostorf: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. April 2008 die von der Gemeindeversammlung am 5. März 2008 beschlossenen Änderungen von § 11 Absätze 1 bis 3 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen der bisherigen Absätze 1 bis 3 in § 11 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen von § 11 Absätze 1 bis 3 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 173.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

